

Protokolle

zu den Sitzungen des 45. Rheinischen Provinziallandtags.

1881

Das Jahr 1881 war ein sehr reichhaltiges für die Wissenschaften. In der Naturgeschichte wurden wichtige Entdeckungen gemacht, die unser Wissen über die Natur erweitern. In der Philosophie wurden neue Gedanken entwickelt, die unser Denken beeinflussen. In der Kunst wurden neue Stile geschaffen, die unsere Sinne erfreuen. In der Literatur wurden neue Werke geschrieben, die unsere Herzen berühren. In der Wissenschaft wurden neue Erkenntnisse gewonnen, die unser Leben verbessern. In der Politik wurden neue Ideen entwickelt, die unsere Gesellschaften bereichern. In der Religion wurden neue Lehren gelehrt, die unsere Seelen trösten. In der Ethik wurden neue Grundsätze aufgestellt, die unser Verhalten leiten. In der Medizin wurden neue Methoden entwickelt, die unsere Krankheiten heilen. In der Technik wurden neue Erfindungen gemacht, die unser Leben erleichtern. In der Kunst wurden neue Werke geschaffen, die unsere Sinne erfreuen. In der Literatur wurden neue Werke geschrieben, die unsere Herzen berühren. In der Wissenschaft wurden neue Erkenntnisse gewonnen, die unser Leben verbessern. In der Politik wurden neue Ideen entwickelt, die unsere Gesellschaften bereichern. In der Religion wurden neue Lehren gelehrt, die unsere Seelen trösten. In der Ethik wurden neue Grundsätze aufgestellt, die unser Verhalten leiten. In der Medizin wurden neue Methoden entwickelt, die unsere Krankheiten heilen. In der Technik wurden neue Erfindungen gemacht, die unser Leben erleichtern.

1882

Das Jahr 1882 war ein sehr reichhaltiges für die Wissenschaften. In der Naturgeschichte wurden wichtige Entdeckungen gemacht, die unser Wissen über die Natur erweitern. In der Philosophie wurden neue Gedanken entwickelt, die unser Denken beeinflussen. In der Kunst wurden neue Stile geschaffen, die unsere Sinne erfreuen. In der Literatur wurden neue Werke geschrieben, die unsere Herzen berühren. In der Wissenschaft wurden neue Erkenntnisse gewonnen, die unser Leben verbessern. In der Politik wurden neue Ideen entwickelt, die unsere Gesellschaften bereichern. In der Religion wurden neue Lehren gelehrt, die unsere Seelen trösten. In der Ethik wurden neue Grundsätze aufgestellt, die unser Verhalten leiten. In der Medizin wurden neue Methoden entwickelt, die unsere Krankheiten heilen. In der Technik wurden neue Erfindungen gemacht, die unser Leben erleichtern. In der Kunst wurden neue Werke geschaffen, die unsere Sinne erfreuen. In der Literatur wurden neue Werke geschrieben, die unsere Herzen berühren. In der Wissenschaft wurden neue Erkenntnisse gewonnen, die unser Leben verbessern. In der Politik wurden neue Ideen entwickelt, die unsere Gesellschaften bereichern. In der Religion wurden neue Lehren gelehrt, die unsere Seelen trösten. In der Ethik wurden neue Grundsätze aufgestellt, die unser Verhalten leiten. In der Medizin wurden neue Methoden entwickelt, die unsere Krankheiten heilen. In der Technik wurden neue Erfindungen gemacht, die unser Leben erleichtern.

1883

Das Jahr 1883 war ein sehr reichhaltiges für die Wissenschaften. In der Naturgeschichte wurden wichtige Entdeckungen gemacht, die unser Wissen über die Natur erweitern. In der Philosophie wurden neue Gedanken entwickelt, die unser Denken beeinflussen. In der Kunst wurden neue Stile geschaffen, die unsere Sinne erfreuen. In der Literatur wurden neue Werke geschrieben, die unsere Herzen berühren. In der Wissenschaft wurden neue Erkenntnisse gewonnen, die unser Leben verbessern. In der Politik wurden neue Ideen entwickelt, die unsere Gesellschaften bereichern. In der Religion wurden neue Lehren gelehrt, die unsere Seelen trösten. In der Ethik wurden neue Grundsätze aufgestellt, die unser Verhalten leiten. In der Medizin wurden neue Methoden entwickelt, die unsere Krankheiten heilen. In der Technik wurden neue Erfindungen gemacht, die unser Leben erleichtern. In der Kunst wurden neue Werke geschaffen, die unsere Sinne erfreuen. In der Literatur wurden neue Werke geschrieben, die unsere Herzen berühren. In der Wissenschaft wurden neue Erkenntnisse gewonnen, die unser Leben verbessern. In der Politik wurden neue Ideen entwickelt, die unsere Gesellschaften bereichern. In der Religion wurden neue Lehren gelehrt, die unsere Seelen trösten. In der Ethik wurden neue Grundsätze aufgestellt, die unser Verhalten leiten. In der Medizin wurden neue Methoden entwickelt, die unsere Krankheiten heilen. In der Technik wurden neue Erfindungen gemacht, die unser Leben erleichtern.

Erste Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf

am Sonntag den 12. März 1905.

Nach Beivohnung des in den Hauptkirchen beider Bekenntnisse abgehaltenen Festgottesdienstes versammelten sich die Mitglieder des auf heute einberufenen 45. Rheinischen Provinziallandtages gegen 12 Uhr im SitzungsSaale des Ständehauses.

Um 12¹/₄ Uhr trat, von einer Abordnung geleitet, der königliche Regierungs-Präsident von Hartmann zu Aachen in den Saal, um in Vertretung des durch ein Unwohlsein verhinderten Herrn Ober-Präsidenten als königlicher Kommissarius den Provinziallandtag mit einer Ansprache (vergl. stenographischen Bericht) zu eröffnen.

Als das an Jahren älteste Mitglied des Landtags wurde der Abgeordnete Dieze ermittelt. Derselbe übernimmt als Alterspräsident den Vorsitz und beruft die beiden jüngsten Mitglieder des Landtags, Landrat Freiherr von Hammerstein und Landrat Dr. zur Nieden als Schriftführer bezw. Stimmzähler.

Bei der auf Anordnung des Alterspräsidenten durch Namensaufruf stattfindenden Auszählung des Landtags ergibt sich die Anwesenheit von 120 Mitgliedern und damit die Beschlußfähigkeit der Versammlung.

Der Alterspräsident fordert nunmehr die Versammlung auf, in Gemäßheit des § 32 der Provinzialordnung zur Wahl eines Vorsitzenden zu schreiten.

Auf den Vorschlag des Abgeordneten Friederichs wird der Vorsitzende in den früheren Landtagen, Oberbürgermeister Becker durch Zuzuf zum Vorsitzenden wiedergewählt.

Oberbürgermeister Becker nimmt unter dem Ausdruck des Dankes für das ihm durch die Wiederwahl erneut bewiesene Vertrauen und mit dem Versprechen, auch diesmal nach Kräften den Pflichten seines Amtes mit Treue und Gewissenhaftigkeit nachzukommen, die Wahl an.

Alsdann wird zur Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden übergegangen.

Dieselbe erfolgt gleichfalls durch Zuzuf und wird auf Vorschlag des Abgeordneten Friederichs der bisherige stellvertretende Vorsitzende, Freiherr von Schorlemer, als solcher wiedergewählt.

Freiherr von Schorlemer nimmt die Wahl mit Worten des Dankes an.

Nunmehr übernimmt der Vorsitzende Oberbürgermeister Becker den Vorsitz und ersucht zunächst die Versammlung, dem Alterspräsidenten den wohlverdienten Dank für seine Mithewaltung durch Erheben von den Sitzen zu bekunden, was geschieht.

Bei der sodann erfolgenden Wahl der Schriftführer werden durch Zuzuf die Schriftführer im vorigen Landtage: Schrakamp, von Grootte, Sneathlage und Dr. Romm wiedergewählt, welche die Wahl sämtlich annehmen.

Das Schriftführeramt für die heutige Sitzung übernehmen Landrat Dr. Momm und Landrat Sneathlage.

Der Vorsitzende macht nunmehr dem Stellvertreter des Königlichen Kommissarius die Anzeige, daß der Provinziallandtag sich durch Bildung des Vorstandes konstituiert habe.

Hierauf bringt der Vorsitzende ein dreifaches Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmte.

Vor Eintritt in die Geschäfte macht der Vorsitzende den Vorschlag, Seiner Exzellenz dem Herrn Ober-Präsidenten, welcher durch Unwohlsein verhindert sei, an der diesmaligen Tagung als Landtagskommissarius teil zu nehmen, in einem Telegramm das lebhafteste Bedauern des Landtags hierüber zugleich mit den herzlichsten Wünschen für recht baldige Wiedergenesung zum Ausdruck zu bringen. Der Vorschlag findet allseitige Zustimmung, ebenso der weitere Vorschlag des Vorsitzenden, Seiner Durchlaucht dem Fürsten zu Wied, der auch diesmal wieder durch seinen immer noch angegriffenen Gesundheitszustand von der Teilnahme an den Sitzungen abgehalten sei, gleichfalls telegraphisch die besten Wünsche des Landtags für seine baldige Wiederherstellung zu übermitteln.

Der Vorsitzende macht sodann Mitteilung über die durch Tod und Mandatsniederlegung eingetretenen Veränderungen in der Zusammensetzung des Landtags seit seiner letzten Tagung. Es sind darnach ausgeschieden:

durch Mandatsniederlegung: Scherenberg,
Wiggert,
Fischer,
Limbourg,
Dr. Freiherr von Coels von der Brügghen,
Wiebahn;

durch Tod: Moog,
von Kühlwetter,
von Waldhausen,
Esser,
Freiherr von Geyr-Schweppenburg.

Die Versammlung ehrt das Andenken an die Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen. Bei den stattgehabten Ersatzwahlen sind an Stelle der Ausgeschiedenen gewählt worden:

Dr. zur Nieden,
Diedrich,
Klemme,
Wallenborn,
Kirdorf,
Krawinkel,
Freiherr von Hammerstein,
Heye,
Funke,
Minten,
Schwecht.

Der Vorsitzende begrüßt die neueingetretenen Mitglieder mit dem Wunsche, daß ihre Mitarbeit an den Geschäften des Landtags der Provinz zum Segen und ihnen selbst zur Freude und innerlichen Befriedigung gereichen möge.

Nunmehr macht der Vorsitzende die Eingänge bekannt:

1. Von Seiner Exzellenz dem Herrn Ober-Präsidenten sind die Verhandlungen über die in den Wahlkreisen Aachen-Land, Düren, Köln-Land, Gummersbach, Düsseldorf-Land, Essen-Stadt, Mettmann, Bernkastel, Wittburg und Ottweiler vorgenommenen 11 Ersatzwahlen übersandt worden. Diese Verhandlungen werden zunächst der Wahlprüfungskommission überwiesen.
2. Der 44. Provinziallandtag hatte in der Sitzung vom 12. März 1904 die im Wahlbezirke Mülheim-Rhein vorgenommene Ersatzwahl mit der Maßgabe für gültig erklärt, daß innerhalb der gesetzlichen Frist von zwei Wochen ein Einspruch nicht erhoben sein dürfe. Nach einer Bescheinigung des Vorsitzenden des Wahlvorstandes ist innerhalb der bezeichneten Frist ein Einspruch gegen die Ersatzwahl nicht erfolgt, so daß also die Wahl gültig ist.
3. Nach einer Mitteilung Seiner Exzellenz des Herrn Ober-Präsidenten haben ihre durch Gesundheitsrückichten hervorgerufene Verhinderung zur Teilnahme an den Sitzungen des Provinziallandtags angezeigt die Abgeordneten:

Conze,
Freiherr von Ayr,
Nels,
Schmidt von Schwind,
Kreuser,
Claessen,
Wegeler,
Pastor,
Böninger.

Der Geheime Bergrat Hilger in Charlottenburg ist nach einem dem Herrn Ober-Präsidenten zugegangenen Schreiben wegen des zur gleichen Zeit tagenden Schlesischen Provinziallandtags ebenfalls nicht in der Lage, an den Sitzungen des Rheinischen Provinziallandtags teil zu nehmen.

Ferner haben Gutsbesitzer Bönniger und Landrat von Guérard angezeigt, daß sie der Eröffnung des Landtags nicht beiwohnen könnten. Der Abgeordnete Nels hat auch in einem Schreiben an den Herrn Landeshauptmann mitgeteilt, daß er wegen seines Krankheitszustandes diesmal zum ersten Male seit 27 Jahren den Sitzungen des Landtags fern zu bleiben genötigt sei. Des Weiteren haben sich noch wegen Krankheit vorläufig entschuldigt Freiherr von Diergardt und Seine Durchlaucht Prinz von Arenberg.

4. Der Bericht über die Tätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalspflege in der Rheinprovinz und der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Jahr 1904 ist auf die Plätze der Abgeordneten verteilt worden.
5. Der Vorstand der städtischen Kunsthalle hier selbst hat Eintrittskarten zum Besuche der Kunsthalle übersandt.
6. Der Zentral-Gewerbeverein ladet unter Zusendung von Eintrittskarten zum Besuche des Kunstgewerbemuseums ein.
7. Das Komitee für Massenverbreitung guter Volkslitteratur hat mitgeteilt, daß heute Nachmittag 4¹/₂ Uhr im Rathausaal eine Versammlung stattfindet, die mit Rücksicht auf den Provinziallandtag gerade auf diese Zeit anberaumt sei.

Es findet nunmehr die Verlosung des Landtags in die nach der Geschäftsordnung zu bildenden Abteilungen statt wie folgt:

I. Abteilung:

Freiherr von Ayl, Baumann, Barthels, van Beers, von Boch, Bönninger, Brüning, Croon, Dick, Engels, Graf von Fürstenberg-Stammheim, Dr. Hammerschmidt, Freiherr von Hammerstein, Helfferich, Hued, Jörisen, Jorissen, Krawinkel, von Kruse, Freiherr Laur von Münchhofen, Dr. Lucas (Solingen), Merrem, Molenaar, Mooren, Oskar von Nell, Dr. Neven DuMont, Oster, vom Rath, Schieß, Anton Schmitz, Walbroehl.

II. Abteilung:

Prinz Johann von Arenberg, Becker, Graf Beißel von Gymnich, Böcking, Dr. von Bönninghausen, Brücker, Destrée, Dieke, Gfroerer von Ehrenberg, Clemens Graf von und zu Hoensbroech, Huesgen, Dr. Kaufmann, Krag, Lange, Leverkus, Dr. Lucas (Erfelenz), Heinrich Lueg, Michels, Dr. Arthur von Nell, Dr. zur Nieden, Pastor, Robinson, Freiherr von Scheibler, Dr. Freiherr von Schorlemer, Schönnenbeck, Schulz-Briesen, Schneemann, Servaes, Veltman, von Wätjen, Zweigert.

III. Abteilung:

von Beulwig, Böker, von Breuning, Claessen, Conze, Daub, Freiherr von Diergardt, Dingelstad, Engelsmann, Funke, Goede, Hardt, Heye, Hilger, August Freiherr von Hövel, Dr. Joesten, Keller, Kirdorf, Klemme, von Laer, Dr. Lemcke, Eugen Freiherr von Loë, Marx, Dr. Sartorius, Snetlage, Freiherr von Solmacher-Antweiler, Dr. Stratmann, Bopelius, Wegeler, Wilkes, Zilliken.

IV. Abteilung:

Breuer, Corty, Diedrich, Eckhardt, Friderichs (Eberfeld), Gauhe, de Greiff, von Grootte, Dr. von Guérard, von Hagen, Eugen Graf von und zu Hoensbroech, Clemens Freiherr von Hövel, Dr. Kirchartz, Kirchmann, Kloß, Klüpfel, Laeis, Lefebusch, Linz, Minten, von Niesewand, Peters, Quack, Röchling, Friedrich Schmitz, Schmölder, Schrafkamp, von Stedman, Dr. Benn, Fürst zu Wied, Sanders.

V. Abteilung:

Dr. von Beckerath, Blank, Bönninger, Caspers, Freiherr von Dalwigk, Dicke, Eich, Friederichs (Remscheid), Frißen, Gessert, Heising, Herriger, Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Huthmacher, Kaufen, Dr. Klein, Kötter, Kreuser, Kyll, Lehr, Dr. Ing. Karl Lueg, Melchers, Dr. Momm, Moritz, Nels, Pingen, Raab, Schmidt von Schwind, Schwecht, Spiritus, Wallenborn.

Der Vorsitzende ersucht die Mitglieder der einzelnen Abteilungen, morgen Vormittag um 10¹/₂ Uhr zusammenzutreten, um nach Konstituierung der Abteilungen die Wahlen für die zu bildenden Kommissionen, vier Fachkommissionen, die Geschäftsordnungs- und die Wahlprüfungs-kommission vorzunehmen. Die Kommissionen könnten sich dann um 11¹/₂ Uhr konstituieren und um 12 Uhr eine Plenarsitzung stattfinden. Diese Vorschläge finden Zustimmung und wird für die morgige Sitzung die am Schlusse mitgeteilte Tagesordnung gutgeheißen.

Dem weiteren Vorschlage des Vorsitzenden, am Dienstag keine Plenarsitzung abzuhalten, diesen Tag vielmehr für die Kommissionsarbeiten freizuhalten und erst wieder für Mittwoch mittag 12 Uhr eine Plenarsitzung anzuberaumen, wird gleichfalls zugestimmt und dabei dem Vorsitzenden überlassen, je nach dem Stande der Kommissionsarbeiten die Tagesordnung für die Mittwochsitzung aufzustellen.

Der Vorsitzende schließt hierauf die heutige Sitzung.

Die Tagesordnung für Montag ist folgende:

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1903.
3. Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten
und
4. Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.
5. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.
6. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

(Schluß der Sitzung 1¹/₄ Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:

Becker.

Die Schriftführer:

Snethlage. Momm.

Zweite Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf

am Montag den 13. März 1905.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 12¹/₂ Uhr.

Das Geschäftsprotokoll der gestrigen ersten Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind Regierungsrat Schrakamp und Landrat von Grootte. Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

1. Eingänge.

- a) Seine Excellenz der Herr Ober-Präsident hat auf das gestrige Telegramm dem Provinziallandtage in einem Antworttelegramm gedankt.

- b) Desgl. Seine Durchlaucht der Fürst zu Wied.
- c) Der Herr Stellvertreter des königlichen Landtags-Kommissarius hat mitgeteilt, daß er den königlichen Regierungsrat Dr. Schulz als seinen Kommissarius zu den Sitzungen des Provinziallandtages und der von diesem zur Vorbereitung seiner Beschlüsse gewählten Kommissionen anmelde.
- d) Die Direktion der Gesellschaft „Verein“ hat die Mitglieder des Provinziallandtags zum Besuche der Gesellschaftsräume eingeladen.
- e) Von dem Rheinischen Gemeindeförster-Verein ist eine Petition eingegangen, in welcher der Provinziallandtag gebeten wird, auf eine gesetzliche Regelung der Einkommensverhältnisse der Gemeindeförster hinzuwirken.
Die Petition wird der I. Fachkommission zur Vorberatung überwiesen.
- f) Der frühere Straßenaufseher Weber hat in einer erneuten Petition den im vorigen Landtag abgelehnten Antrag auf Aufhebung der Kündigung des Dienstverhältnisses und Wiederanstellung in dem Straßenaufsichtsdienst wiederholt.
Dieselbe wird gleichfalls der I. Fachkommission überwiesen.

Im Anschluß an die Mitteilung der Eingänge macht der Vorsitzende bekannt, daß die Abteilungen sich nunmehr konstituiert haben wie folgt:

I. Abteilung.

Vorsitzender: vom Rath; stellvertretender Vorsitzender: Barthels; Schriftführer: Krawinkel;
stellvertretender Schriftführer: Freiherr von Hammerstein.

II. Abteilung.

Vorsitzender: Michels; stellvertretender Vorsitzender: von Wätjen; Schriftführer: Dr. Kaufmann;
stellvertretender Schriftführer: Freiherr von Scheibler.

III. Abteilung.

Vorsitzender: Freiherr von Solemacher-Antweiler; stellvertretender Vorsitzender: Marx;
Schriftführer: Dr. Sartorius; stellvertretender Schriftführer: Dr. Lembke.

IV. Abteilung.

Vorsitzender: Duack; stellvertretender Vorsitzender: von Niesewand; Schriftführer: Linz;
stellvertretender Schriftführer: von Hagen.

V. Abteilung.

Vorsitzender: Friederichs (Remscheid); stellvertretender Vorsitzender: Dr. Ing. Karl Lueg;
Schriftführer: Rötter.

Auch habe die Zusammensetzung und Konstituierung der Kommissionen bereits stattgefunden, welche danach wie folgt gebildet seien:

Wahlprüfungskommission.

Vorsitzender: Dr. Ing. Lueg; Schriftführer: von Wätjen; Mitglieder: Blank, Brücker, Corty, Croon, Freiherr Clemens von Hövel, Huesgen, Laeis, Freiherr von Loë, Molenaar, Ofter, Raab, Snetlage, Wopelius.

Geschäftsordnungskommission.

Vorsitzender: Dr. Klein; stellvertretender Vorsitzender: von Hagen; Schriftführer: Dr. Sartorius; stellvertretender Schriftführer: Freiherr von Hammerstein; Mitglieder: Caspers, Gauhe, Dr. Hammerschmidt, Förssen, Kirdorf, Lehr, Lekebusch, Levertus, Robinson, Schulz-Briesen, Wilkes.

I. Fachkommission.

Vorsitzender: Michels; stellvertretender Vorsitzender: Spiritus; Schriftführer: Rötter; stellvertretender Schriftführer: von Laer; Mitglieder: Barthels, Daub, Friderichs (Eberfeld), von Groote, Hueck, Dr. Kaufmann, Marx, Minten, Moritz, Dr. Neven Du Mont, Weltman.

II. Fachkommission.

Vorsitzender: Friederichs (Nemscheid); stellvertretender Vorsitzender: Dr. Kirchgatz; Schriftführer: D. von Nell; stellvertretender Schriftführer: Dr. zur Nieden; Mitglieder: Baumann, van Beers, Gfroerer von Ehrenberg, Gessert, Dr. Joesten, Kyll, Laeis, Freiherr von Loë, Dr. Lucas (Erfelenz), Dr. Stratmann, Dr. Venn.

III. Fachkommission.

Vorsitzender: von Stedman; stellvertretender Vorsitzender: Freiherr von Scheibler; Schriftführer: Klog; stellvertretender Schriftführer: Sneylage; Mitglieder: Dr. von Beckerath, Freiherr von Dalwigk, Edhardt, Hardt, Heye, Krawinkel, von Kruse, Dr. Lucas (Solingen), G. Lueg, Dr. Momm, Dr. A. von Nell.

IV. Fachkommission.

Vorsitzender: Dr. Freiherr von Schorlemer; stellvertretender Vorsitzender: Heising; Schriftführer: Engels; stellvertretender Schriftführer: Sanders; Mitglieder: Böcking, von Breuning, Dick, Herriger, Freiherr August von Hövel, Freiherr Clemens von Hövel, Huthmacher, Keller, Kirchmann, Schneemann, Walbröhl.

Bezüglich der Wahlprüfungskommission wird hierbei vom Vorsitzenden darauf hingewiesen, daß es unterlassen worden sei, einen Stellvertreter des Vorsitzenden und ebenso einen Stellvertreter für den Schriftführer zu wählen, und wird die Kommission ersucht, das bei ihrer ersten Zusammenkunft noch nachzuholen.

2. Der Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1903 wird durch Kenntnisaahme für erledigt erklärt.

3. Nach Entgegennahme des von dem Herrn Landeshauptmann erstatteten Vorberichts zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz, sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906 wird beschlossen, den Haupt-Haushaltsplan nebst Vorbericht und ebenso den in dem Vortrage des Herrn Landeshauptmanns bereits mitbehandelten Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes (Punkt 4 der Tagesordnung) der I. Fachkommission zur Vorprüfung zu überweisen.

4. Über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen, soweit sie in Drucksachen Nr. 31 verzeichnet sind, wird nach dem Vorschlage des Vorsitzenden dahin Bestimmung

Anlage 1.

Anlage 2.

Anlage 3.

getroffen, diese sämtlichen Vorlagen an die in dem Verzeichnis angegebenen Fachkommissionen zu überweisen, mit Ausnahme des in der heutigen Sitzung bereits erledigten Geschäftsberichts und ferner mit Ausnahme der Vorlage unter laufender Nr. 18 des Verzeichnisses — Drucksachen. Nr. 10 — betreffend die Änderung der Geschäftsordnung des Provinziallandtags, welche an die Geschäftsordnungscommission gehen soll.

Außer diesen Vorlagen ist nachträglich noch ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses eingegangen, betreffend den Antrag der Gemeinde Monheim auf Erhebung von Straßenaufbaukosten die ihr aus dem Betriebe einer gleislosen elektrischen Straßenbahn erwachsen, aus dem Eisenbahnfonds, Drucksachen. Nr. 33. Diese Vorlage geht an die III. Fachkommission.

Anlage 4.

Bezüglich der nach dem Verzeichnis der Petitionen — Drucksachen. Nr. 32 — eingegangenen sechs Petitionen wird beschlossen, diese nach dem Vorschlage in dem Verzeichnisse an die I. und bezw. IV. Fachkommission zur Vorberatung zu überweisen.

Weiteres war nicht zu verhandeln.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung mit dem Bemerken, daß er bezüglich der Anberaumung der Mittwochssitzung sowie bezüglich der Aufstellung der Tagesordnung für diese nach der ihm gestern bereits erteilten Ermächtigung erfahren werde.

(Schluß der Sitzung 2³/₄ Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:

Becker.

Die Schriftführer:

v. Groote. Schrafamp.

Dritte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf

am Mittwoch den 15. März 1905.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 12¹/₂ Uhr.

Das Geschäftsprotokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses offen.

Schriftführer für heute sind Landrat Dr. Momm und Landrat Suetlage.

Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

1. Eingänge.

a) Seine Exzellenz Graf von Fürstenberg-Stammheim hat mitgeteilt, daß ihm sein Gesundheitszustand nicht gestatte, sich an den diesmaligen Sitzungen des Provinziallandtags zu beteiligen.

b) Nach einem von dem Herrn Stellvertreter des königlichen Landtagskommisarius mitgeteilten Schreiben des Abgeordneten Dr. von Guérard ist dieser durch Erkrankung verhindert, an den Sitzungen des Provinziallandtags teil zu nehmen.

- c) Der Abgeordnete Schulz-Briesen hat sich für einige Tage entschuldigt.
- d) Desgl. der Abgeordnete Klemme für den Rest der Tagung.
- e) Desgl. der Abgeordnete Dr. Ing. Carl Lueg für die heutige Sitzung.
- f) Der Abgeordnete Pingen hat einen Antrag des Kirchenvorstandes der Pfarrgemeinde Rüdighoven überreicht, worin um eine Beihilfe zur Erhaltung des Kirchturmes der Pfarrkirche gebeten wird.

Diese Petition wird der I. Fachkommission überwiesen.

2. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung einzelner Vorschriften des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse und der Bestimmungen über die Befolgung der Provinzialbeamten sowie des Besoldungsplanes, (Drucksachen. Nr. 3) und zu der damit verbundenen Petition der Lehrkräfte der rheinischen Taubstummenanstalten, welche

Anlage 5.

- 1. um Gleichstellung in ihrer Befolgung mit den Lehrkräften der Königlichen Taubstummenanstalt zu Berlin und
- 2. um volle Anrechnung der zurückgelegten Dienstzeit bei Festsetzung des Dienst Einkommens bitten, hatte die I. Fachkommission den Antrag gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle die in der Drucksachen. Nr. 3 angegebenen und in der Anlage dazu durch den Druck erkennbar gemachten Abänderungen und Ergänzungen des § 2 des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse und des § 6 der Bestimmungen über die Befolgung der Provinzialbeamten sowie des Besoldungsplanes für die Provinzialbeamten genehmigen und den Provinzialausschuß ermächtigen, die dementsprechenden Änderungen in den einzelnen Haushaltsplänen vorzunehmen“;

ferner

„den ersten Punkt der obigen Petition durch diesen Beschluß als erledigt erachten, den zweiten Punkt dagegen ablehnen.“

Es wird nach den Anträgen der Fachkommission Beschluß gefaßt.

3. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verbesserung der Lage des Pflegepersonals an den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten (Drucksachen. Nr. 24) hatte die II. Fachkommission beantragt:

Anlage 6.

„Der Provinziallandtag wolle

- 1. sich mit den gemachten Vorschlägen zur Verbesserung der Lage des Pflegepersonals an den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten einverstanden erklären;
- 2. den Landeshauptmann ermächtigen, zur Deckung der hierdurch gegenüber den Haushaltsplänen dieser Anstalten entstehenden Mehrausgaben für das Pflegepersonal in dem Rechnungsjahr 1905 einen Gesamtbetrag bis zu 30 000 Mark aus dem zu erwartenden Mehrerträgnis der Provinzialabgaben für 1905 zu verwenden.“

Die Anträge der Fachkommission werden zum Beschluß erhoben.

4. Die Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Merzig und Johannissthal für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906 werden nach dem Antrage der II. Fachkommission unverändert angenommen.

5. Die Ersatzwahl eines bürgerlichen Mitgliedes der Ober-Ersatzkommission I im Bezirke der 27. Infanteriebrigade erfolgt, nachdem behufs Bildung des Wahlvorstandes die Schriftführer in der heutigen Sitzung als Beisitzer bestellt worden waren, in der Weise, daß durch Zuzug gewählt werden:

Anlage 7.

als Mitglied der bisherige I. Stellvertreter Kaufmann Emil Hölterhoff in Lennep; an dessen Stelle

als I. Stellvertreter der bisherige II. Stellvertreter Kaufmann und Fabrikant Gustav Paß jun. in Remscheid; an dessen Stelle

als II. Stellvertreter der bisherige III. Stellvertreter Fabrikbesitzer Alexander Schlieper auf Villa Hammerstein bei Bohwinkel und an dessen Stelle

als III. Stellvertreter der Rentner und Stadtverordnete Dr. jur. Wilhelm de Weerth Regierungsassessor a. D. in Elberfeld neu gewählt wird.

6. Der Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialauschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906 wird nach dem Antrage der I. Fachkommission unverändert angenommen.

7. Desgleichen der Haushaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die

A. bei der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“,

B. bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1905 bis 31. Dezember 1905.

8. Desgleichen der Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1905 bis 31. Dezember 1905.

9. Desgleichen der Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1905 bis 31. Dezember 1905.

10. Desgleichen der Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.

11. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Verrechnung der beim Haushaltspläne der Straßenverwaltung sich ergebenden Rechnungsüberschüsse, (Druckfachen. Nr. 16) beantragte die III. Fachkommission:

„Der Provinziallandtag wolle nach dem Antrage des Provinzialauschusses die hierunter abgedruckten Grundsätze genehmigen.“

Die Grundsätze lauten:

1. Die Überschüsse der Straßenverwaltung dürfen nur für die Zwecke dieses Verwaltungszweiges verwendet werden;
2. soweit im Haushaltsplan bei einzelnen Titeln oder Fonds vorgeschrieben ist, daß die nicht verwendeten Beträge auf das folgende Jahr zu übertragen sind, ist hiernach zu verfahren;
3. Beträge für Bauarbeiten, welche für ein Rechnungsjahr vorgesehen waren, deren Ausführung oder Vollenbung sich aber verzögert hat, sind auf das folgende Jahr zu übertragen (Titel IV Nr. 1 und 2 der Ausgabe);
4. die sonstigen Überschüsse der Straßenverwaltung fließen dem Reservefonds für außerordentliche Bedürfnisse der Straßenverwaltung zu und zwar so lange bis dieser 20% der für die gewöhnliche Unterhaltung der Provinzialstraßen im Haushaltsplan vorgesehenen Summe beträgt. Hat der Reservefonds diese Höhe erreicht, dann sind die Überschüsse als Einnahme in den Haushaltsplan der Straßenverwaltung einzustellen. Über den Reservefonds ist im Verwaltungsberichte alljährlich Rechnung zu legen.

Es wird nach dem Antrage der Fachkommission Beschluß gefaßt.

Anlage 8.

12. Der Bericht des Provinzialausschusses über die Verwendung der vom 41. Provinziallandtag für die Herstellung von 180 km Kleinpflaster auf den Provinzialstraßen bewilligten Anleihe im Betrage von 2 000 000 Mark (Drucksachen. Nr. 17.) wird nach dem Antrage der III. Fachkommission durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklärt.

Anlage 9.

13. Nach dem Antrage der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Übersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen, (Drucksachen. Nr. 18.) wird dem Antrage des Provinzialausschusses zugestimmt, welcher lautete:

Anlage 10.

„Der Provinziallandtag wolle den bisherigen Kredit zur Förderung von Kleinbahnunternehmungen unter Beibehaltung der geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Darlehen um 5 Millionen Mark, also auf 26 Millionen Mark erhöhen.“

14. Nach dem Antrage der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Antrag des Kreises Gummersbach auf Gewährung eines Darlehens aus dem Kleinbahnfonds behufs Bestreitung der beim Bau der staatlichen Nebenbahn Overath-Rösrath-Kalk auf ihn entfallenden Grunderwerbskosten, (Drucksachen. Nr. 28.) wird beschlossen, den Antrag des Provinzialausschusses anzunehmen, dahin lautend:

Anlage 11.

„Der Provinziallandtag wolle dem Kreise Gummersbach zur Deckung der Grunderwerbskosten für die staatliche Nebenbahn Overath-Rösrath-Kalk aus dem Kleinbahnfonds ein Darlehen von 93 233 Mark gewähren zu dem für ländliche Darlehen zur Zeit der Abhebung geltenden Zinsfuße (wovon $\frac{1}{2}$ % seitens der Straßenverwaltung getragen wird), sowie gegen 1 % jährliche Tilgung und einen einmaligen, von der Landesbank bei der Abhebung näher festzusetzenden, zur Deckung der Unkosten (Kursverluste usw.) dienenden Beitrag.“

15. Der Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die sogenannten gleislosen elektrischen Straßenbahnen (Drucksachen. Nr. 19.) wird nach dem Antrage der III. Fachkommission durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklärt.

Anlage 12.

16. Nach dem Antrage der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag der Gemeinde Monheim, Mehraufwendungen an Straßenbaukosten, die ihr aus dem Betriebe einer gleislosen elektrischen Straßenbahn erwachsen, aus dem Eisenbahnfonds zu ersetzen, (Drucksachen. Nr. 33.) wird beschlossen:

Anlage 13.

1. den Antrag des Gemeinderats von Monheim, ihm aus irgend welchen Fonds der Provinzialverwaltung Zuschüsse oder Darlehen zugunsten einer gleislosen elektrischen Straßenbahn zu geben, abzulehnen und
2. den Landeshauptmann zu beauftragen, dem Antragsteller unter kurzer Darlegung von Zweck und Bestimmung der vorhandenen Fonds hiervon Mitteilung zu machen.“

17. Zu dem Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung nebst
- Anlage A, Boranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,
 - Anlage B, Boranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds,
 - Anlage C, Boranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906, hatte die III. Fachkommission beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan nebst Anlagen unverändert annehmen und dabei den Provinzialauschuß beauftragen, dem nächsten Provinziallandtage Vorschläge dahin zu machen, unter welchen Bedingungen den Kreisen oder Begebauverbänden Zuschüsse zur Unterhaltung der von ihnen übernommenen oder zu übernehmenden Gemeinewege gewährt werden können.“

Der Antrag der Fachkommission gelangt in getrennter Abstimmung über die beiden Teile desselben zur Annahme.

18. Die folgenden 3 Punkte der Tagesordnung:

Anlage 14.

a) Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Gesuch des Ackerers Jakob Braun zu Silbereisenhaus bei Saarbrücken vom 2. April 1903 auf Abstandnahme von der Verfolgung eines Regreßanspruches der Rheinischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn, (Drucksachen. Nr. 22);

Anlage 15.

b) desgl. zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Gesuch des Ackerers Ludwig Faulen in St. Jöbst, Landkreis Aachen, vom 20. September 1904 auf Abstandnahme von der Verfolgung eines Regreßanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn, (Drucksachen. Nr. 26);

Anlage 16.

c) desgl. zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Gesuch des Ackerers Wilhelm Jansen zu Höfchen, Gemeinde Höfscheid, Kreis Solingen, vom 1. Dezember 1904, um Abstandnahme von der Verfolgung eines Regreßanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn. (Drucksachen. Nr. 27)

werden zur gemeinschaftlichen Verhandlung zusammengefaßt und wird nach dem Antrage der Fachkommission in allen 3 Fällen Ablehnung des Gesuchs beschlossen.

Anlage 17.

19. Zu der Petition des Deichgräfs des Ilverich-Lanker Deichverbandes, betreffend Gewährung eines Zuschusses aus Provinzialfonds zur Verlängerung des Ilverich-Lanker Deiches bis nach Gellep, wird nach dem Antrage der IV. Fachkommission beschlossen:

„die Petition dem Provinzialauschuß zur Prüfung zu überweisen mit dem Auftrage, dem nächsten Provinziallandtage über die Angelegenheit Bericht zu erstatten.“

Die Tagesordnung war hiermit erledigt.

Die nächste Sitzung wird auf Donnerstag, Mittag 12 Uhr anberaunt mit nachstehender Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.
3. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Errichtung einer Rheinischen Provinzial-Erziehungsanstalt für schul-entlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechtes und katholischen Bekenntnisses.
4. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Abänderung der §§ 3, 6 und 7 der Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 12. Februar bzw. 14./15. Mai 1901 bzw. 12. März 1904.

5. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan
- a) zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
 - b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
 - c) über die Dr. Klein-Stiftung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.
6. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Landesrats Vorster und Vornahme der Wahl.
7. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl eines Landesrats und Vornahme der Wahl.
8. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Fürsorge für die Provinzialbeamten bei Unfällen im Dienste.
9. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verlängerung des mit der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ wegen Gestellung von Beamten zur Erledigung der Bureau-, Kassen-, Rechnungs-, Kanzlei- und Botengeschäfte derselben abgeschlossenen Vertrages.
10. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter und Vornahme der Wahlen.
11. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Deckung des vom 43. Provinziallandtage bewilligten Zuschusses zur Siegregulierung.
12. Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst
- Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,
 - Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,
 - Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ehrweiler
- für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.
13. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Gewährung von weiteren Beihilfen zur Errichtung von kommunalen Wasserversorgungsanlagen.
14. Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen infolge:
- a) von Rotz und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891),
 - b) von Milz- und Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Tiere),
- für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.
15. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Köln, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied und Trier,

- sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.
16. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erweiterungsbauten an Provinzial-Taubstummenanstalten behufs Durchführung des achtjährigen Lehrganges.
 17. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus) sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.
 18. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.
 19. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.
 20. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.
 21. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.
 22. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Verkauf des Besitztums des Rheinischen Landarmenverbandes in Urft (Kreis Schleiden).

(Schluß der Sitzung 3¹/₂ Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:
Becker.

Die Schriftführer:
Womm. Snehlage.

Vierte Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Donnerstag den 16. März 1905.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 12¹/₂ Uhr.
Das Geschäftsprotokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen
Schriftführer in der heutigen Sitzung sind Regierungsrat Schrakamp und Landrat
von Grootte,

Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

1. Eingegangen ist eine Petition des P. J. Ley zu Much um Verfassung eines Zuschusses zum Bau einer Bahn von Siegburg nach Much wegen mangelnden Bedürfnisses an einer solchen Bahn. Das Gesuch wird an den Provinzialausschuß zur ressortmäßigen Erledigung verwiesen.

2. Der Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906, wird nach dem Antrage der II. Fachkommission unverändert angenommen.

3. Der Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer Rheinischen Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts und katholischen Bekenntnisses, (Drucksachen. Nr. 13):

Anlage 18.

„Der Provinziallandtag wolle

- a) von dem vorerwähnten Berichte über den bisherigen Verlauf und die weitere Ausführung der Bauarbeiten Kenntnis nehmen und
- b) den Provinzialausschuß zur Anstellung des erforderlich werdenden Personals, namentlich eines Direktors, und zur entsprechenden Verrechnung der hierdurch entstehenden Kosten ermächtigen“.

gelangt zur Annahme.

4. Desgl. der Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung der §§ 3, 6 und 7 der Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 12. Februar bezw. 14./15. Mai 1901 bezw. 12. März 1904, (Drucksachen. Nr. 21):

Anlage 19.

„Der Provinziallandtag wolle

- a) den Abänderungen der §§ 3, 6 und 7 der Vorschriften für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger in der in dem vorerwähnten Bericht ersichtlich gemachten Weise zustimmen;
- b) den Provinzialausschuß ermächtigen, die seitens der zuständigen Herren Minister an den Anträgen etwa noch geforderten Änderungen vorzunehmen.“

5. Der Haushaltsplan

- a) zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
- b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
- c) über die Dr. Klein-Stiftung

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906 wird nach dem Antrage der I. Fachkommission unverändert angenommen.

6. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Landesrats Vorster, (Drucksachen. Nr. 4) beantragte die I. Fachkommission:

Anlage 20.

„Der Provinziallandtag wolle den Landesrat Vorster unter den in Drucksachen. Nr. 4 aufgeführten Bedingungen auf eine weitere 12jährige, am 1. August 1906 beginnende Amtsperiode wiedewählen.“

Der Berichterstatter der Kommission macht zugleich den Vorschlag, die Wahl durch Zuzug vorzunehmen. Dem Vorschlage wird nicht widersprochen.

Der Vorsitzende stellt dies fest und ersucht sodann die Versammlung, ihre Zustimmung zu der beantragten Wahl durch Zuruf mittels Aufstehens von den Sigen zu erkennen zu geben, worauf sämtliche Anwesenden sich erhoben.

Der Provinziallandtag hat sonach den Landesrat Vorster unter den in dem Antrage der I. Fachkommission enthaltenen Maßgaben einstimmig wiedergewählt.

Anlage 21.

7. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl eines Landesrates (Drucksachen. Nr. 5) hatte die I. Fachkommission den Antrag gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle die Wahl des Gerichtsassessors Dr. Schaufeil als Landesrat vom 1. April 1905 ab auf 12 Jahre unter den Bedingungen vornehmen, daß der Gewählte

1. gehalten ist, auf Beschluß des Provinzialausschusses die Geschäfte als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der Landes-Versicherungsanstalt im Haupt- oder Nebenamte zu übernehmen oder sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen oberen Beamten, welcher als Abteilungsdirigent fungiert, zu beschäftigen;
2. sich verpflichtet, ohne Genehmigung des Provinzialausschusses kein Mandat für eine politische Körperschaft oder in die Gemeindevertretung zu übernehmen, wenn ihm für letztere ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht.“

Nachdem die Versammlung sich zunächst mit den von der Fachkommission vorgeschlagenen Bedingungen einverstanden erklärt hatte, wird zur Wahl selbst geschritten.

Dieselbe erfolgt auf Vorschlag des Berichterstatters der Fachkommission durch Zuruf und stellt der Vorsitzende als das Ergebnis der Wahl fest, daß der Landtag den Gerichtsassessor Dr. Schaufeil einstimmig als Landesrat unter den obenstehenden Bedingungen gewählt habe.

Anlage 22.

8. Der Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Fürsorge für die Provinzialbeamten bei Unfällen im Dienste, (Drucksachen. Nr. 6):

„Der Provinziallandtag wolle behufs weiterer Fürsorge für die Provinzialbeamten und Bediensteten der Rheinprovinz bei Unfällen im Dienste

1. die Vorschriften des Reichsgesetzes vom 18. Juni 1901 (R.-G.-Bl. S. 211) und des Preussischen Gesetzes vom 2. Juni 1902 (G.-S. S. 153) auch für den Landtagsbeschluß vom 12. März 1897 maßgebend erklären;
2. den Provinzialauschuß ermächtigen, in solchen Fällen, für welche nach den besonderen Umständen der Landtagsbeschluß vom 12. März 1897 keine ausreichende Lösung bietet, einstweilen in angemessen erscheinender Weise Fürsorge zu treffen und dem nächsten Provinziallandtage die betreffenden Einzelfälle mit entsprechenden Anträgen zur endgültigen Beschlußfassung zu unterbreiten“, findet Zustimmung.

Anlage 23.

9. Entsprechend dem Antrage der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verlängerung des mit der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ wegen Bestellung von Beamten zur Erledigung der Bureau-, Kassen-, Rechnungs-, Kanzlei- und Botengeschäfte derselben abgeschlossenen Vertrages, (Drucksachen. Nr. 7.) wird eine Verlängerung dieses Vertrages auf weitere 5 Jahre, d. i. bis Ende Dezember 1910, genehmigt.

Anlage 24.

10. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz

Heffen-Nassau in Münster berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter, (Drucksachen. Nr. 11.) beantragte die I. Fachkommission:

„Der Provinziallandtag wolle für die Mitwirkung und Kontrolle bei den Geschäften der Direktion der Rentenbank, welche nach § 5 des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken vom 2. März 1850 dem Provinziallandtag obliegt, zwei Abgeordnete und zwei Stellvertreter auf die Dauer von zwei Jahren mit der Maßgabe wählen, daß die Wahlen solange Geltung behalten, bis der Provinziallandtag eine Neuwahl vorgenommen hat.“

Auf den Vorschlag des Berichterstatters der Fachkommission erfolgen die Wahlen durch Zuzuf und werden mit der in dem Kommissionsantrage enthaltenen Maßgabe gewählt bzw. wiedergewählt:

a) als Kommissare der Provinzialvertretung:

die Provinziallandtags-Abgeordneten: Königlicher Landrat a. D. Geheimer Regierungsrat Freiherr von Loë zu Siegburg und Königlicher Regierungs-Präsident Freiherr von Hövel zu Coblenz,

b) als Stellvertreter:

die Provinziallandtags-Abgeordneten: Gutsbesitzer Heinrich Kirchmann zu Vorbeck und Generaldirektor Bruno Schulz-Briesen zu Düsseldorf.

Die Gewählten nehmen, soweit sie in der Versammlung anwesend sind, die auf sie gefallene Wahl an.

11. Auf den Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Deckung des vom 43. Provinziallandtage bewilligten Zuschusses zur Siegregulierung, (Drucksachen. Nr. 25.) wird nach dem Vorschlage der I. Fachkommission beschlossen:

Anlage 25.

„daß die durch Beschluß des 43. Provinziallandtages vom 12. Februar 1903 für die Regulierung der Sieg bewilligte Beihilfe von 230 000 Mark aus den Mehreinnahmen an Provinzialabgaben zu decken ist.“

12. Der Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier, Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach, Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906 wird nach dem Antrage der IV. Fachkommission unverändert angenommen.

13. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Gewährung von weiteren Beihilfen zur Errichtung von kommunalen Wasserversorgungsanlagen, (Drucksachen. Nr. 20.) war von der IV. Fachkommission der Antrag gestellt:

Anlage 26.

„Der Provinziallandtag wolle

A) Folgendes beschließen:

1. Der unter Titel IV Nr. 3 der Einnahmen und Titel IV Nr. 7 der Ausgaben des Haupt-Haushaltsplanes vorgesehene Betrag aus den Überschüssen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt zur Verwendung für gemeinnützige, zugleich die Interessen dieser Anstalt fördernde Zwecke wird von 120 000 Mark auf 150 000 Mark jährlich erhöht.

2. Der Provinzialausschuß wird ermächtigt,

- a) bei der Landesbank der Rheinprovinz eine Anleihe bis zur Höhe von 500 000 Mark aufzunehmen, dieselbe aus dem nach Nr. 1 erhöhten Fonds von 150 000 Mark mit $3\frac{1}{2}\%$ zu verzinsen und mit 5% jährlich zu tilgen und sodann in jedem der beiden Haushaltsjahre 1905 und 1906 bis zu je 250 000 Mark zur außerordentlichen Förderung der Wasserversorgung in leistungsschwachen Gemeinden der Provinz zu verwenden;
- b) den aus den Überschüssen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt des Jahres 1903 besonders überwiesenen Betrag von 120 000 Mark ebenfalls zu dem bei 2a) bezeichneten Zwecke zu verwenden;

B) nachstehenden Antrag annehmen:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, für zur Beseitigung von Notständen erforderliche Wasserleitungen in leistungsunfähigen oder leistungsschwachen Gemeinden der Rheinprovinz größere Mittel zur Verfügung zu stellen.“

Die Anträge der Fachkommission werden in getrennter Abstimmung zu A und B einstimmig zum Beschluß erhoben.

14. Der Antrag der IV. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen insofern

- a) von Rogg und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891),
- b) von Milz- und Mauthbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Tiere),

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906:

„Der Provinziallandtag wolle

1. den vorbezeichneten Haushaltsplan unverändert annehmen,
2. zu folgender Resolution seine Zustimmung erteilen:

Der Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß ersuchen, in Erwägung darüber einzutreten, ob die Vorschriften, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Tiere, hinsichtlich der Nachprüfung der Ergebnisse der tierärztlichen Obduktion abzuändern sind. Die Abänderung würde nach Ansicht der Kommission besonders in der Richtung in Betracht kommen, daß der obduzierende Tierarzt angewiesen wird, ein Präparat anzufertigen und hierdurch das Vorhandensein von Milzbrand festzulegen, sowie ferner darin, daß das nach Mitteilung des Referenten des Herrn Landeshauptmanns jetzt schon von dem Provinzialinstitut in Cöln geübte Verfahren in die Vorschriften aufgenommen wird, wonach in den Fällen, in welchen das Vorhandensein von Milzbrandsporen wegen eingetretener Fäulnis nicht mehr festgestellt werden kann, das Ergebnis der Obduktion maßgebend ist“,

wird in seinen beiden Teilen genehmigt.

15. Die Haushaltspläne der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Cöln, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Cöln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906, werden nach dem Antrage der II. Fachkommission unverändert angenommen.

16. Der Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Erweiterungsbauten an Provinzial-Taubstummenanstalten behufs Durchführung des achtjährigen Lehrganges, (Druckschen. Nr. 23):

Anlage 27.

„Der Provinziallandtag wolle

1. die Ausführung der in dem Bericht des Provinzialauschusses erörterten An- und Umbauten an den Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Essen, Brühl und Elberfeld nach den vorgelegten Plänen beschließen,
2. genehmigen, daß die erforderlichen Mittel im Gesamtbetrage von 185 000 Mark zunächst vorstufweise bei der Landesbank entnommen und später aus der aufzunehmenden Anleihe gedeckt werden“,

findet Annahme.

17. Die Haushaltspläne der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus) sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906 werden nach dem Antrage der II. Fachkommission unverändert angenommen.

18. Desgleichen der Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.

19. Desgleichen der Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.

20. Desgleichen der Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.

21. Desgleichen der Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.

22. Auf den Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Verkauf des Besitztums des Rheinischen Landarmenverbandes in Urft (Kreis Schleiden), (Drucksachen. Nr. 15) wird nach dem Antrage der II. Fachkommission beschlossen:

Anlage 28.

- „1. den zwischen dem Landeshauptmann und dem Landwirt und Gemeindevorsteher Hubert Klöcker in Urft über das Besitztum des Rheinischen Landarmenverbandes in Urft getätigten Kaufvertrag vom 6. Dezember 1904 zu genehmigen;
2. den Landeshauptmann mit der Ausführung des vorgenannten Kaufvertrages zu beauftragen und ihn insbesondere zu bevollmächtigen, die Auflassung der zu dem Besitztum des Rheinischen Landarmenverbandes in Urft gehörigen Grundstücke an den genannten Hubert Klöcker vorzunehmen;
3. zu genehmigen, daß der Kaufpreis verwendet werde:
 - a) zunächst zur Deckung der unter Titel IV Nr. 4 des Haushaltsplanes für das Landarmenwesen für das Jahr 1904 entstehenden Statsüberschreitungen, sodann
 - b) zur teilweisen Abtragung der von der Landesbank der Rheinprovinz zum Erwerb und Ausbau des Besitztums des Rheinischen Landarmenverbandes in Urft gewährten Darlehns von 99 200 Mark;
4. endlich zu genehmigen, daß, wenn der im Haushaltsplane für die Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für das Jahr 1904 unter Titel II der Einnahmen vorgesehene Zuschuß aus Provinzialmitteln in Höhe von 1 605 000 Mark

nicht ganz erforderlich sein sollte, der etwaige Minderzuschuß zur weiteren Abtragung des unter Nr. 3b genannten Darlehns verwendet werde."

Weiteres war nicht zu verhandeln.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung, nachdem zuvor noch die nächste Sitzung auf Freitag Vormittag 11 Uhr anberaumt und für dieselbe folgende Tagesordnung festgestellt worden war:

1. Eingänge.
2. Antrag der Wahlprüfungskommission zu den stattgehabten Ersatzwahlen für den Provinziallandtag.
3. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die künftige Einstellung eines jährlichen Betrages zur Abschreibung auf die maschinellen Anlagen der Provinzialanstalten in den Haushaltsplan über die bauliche Unterhaltung v. der Provinzialanstalten.
4. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über die Abschreibungen auf maschinelle Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.
5. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.
6. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.
7. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten und Blinden aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.
8. Antrag der I. Fachkommission zur Petition der Straßenmeister um
 1. Anstellung auf Lebenszeit nach etwa 10 jähriger vorwurfsfreier Dienstzeit,
 2. Einrangierung in die Dienstklasse V. 1 der Provinzialbeamten.
9. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Straßenmeisters Grimmig in Dülken um Gehaltsnachprüfung.
10. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Bureaugehilfen um
 1. Aufbesserung des Anfangs- und Höchstgehaltes und
 2. Ersetzung der Amtsbezeichnung „Bureaugehilfen“ durch eine treffendere Bezeichnung.
11. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Musiklehrers Engels an der Provinzial-Blindenanstalt in Düren um Aufbesserung seines Gehaltes.
12. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Gemeindeförster-Vereins der Rheinprovinz wegen Regelung ihrer Dienstverhältnissen.
13. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Provinzialstraßen-Aufsehers a. D. Weber um Aufhebung der Kündigung des Dienstverhältnisses.

(Schluß der Sitzung 2³/₄ Uhr.)

B. w. v.

Der Vorsitzende:
Becker.

Die Schriftführer:
v. Groote. Schrafamp.

Fünfte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Freitag den 17. März 1905.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11¹/₂ Uhr.

Das Geschäftsprotokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind Landrat Dr. Womm und Landrat Sneathlage.

Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

1. Eingegangen ist eine Petition der evangelischen Gemeinde Saarbrücken um Bewilligung einer Beihilfe zu den Kosten der Wiederherstellung der Ludwigskirche daselbst.

Die Petition wird der I. Fachkommission zur Vorberatung überwiesen.

2. Nach dem Antrage der Wahlprüfungskommission wird beschlossen, die stattgehabten Ersatzwahlen in den Wahlkreisen: Ottweiler, Berncastel, Öln-Land, Düren, Mettmann, Essen-Stadt, Düsseldorf-Land, Summersbach, Aachen-Land und Bitburg für gültig zu erklären.

3. Der Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die künftige Einstellung eines jährlichen Betrages zur Abschreibung auf die maschinellen Anlagen der Provinzialanstalten in den Haushaltsplan über die bauliche Unterhaltung zc. der Provinzialanstalten, (Drucksachen. Nr. 14):

„Der Provinziallandtag wolle zur Abschreibung auf die maschinellen Anlagen der Provinzialanstalten zunächst einen Betrag von 60 000 Mark oder 1,66 % des Anlagewertes bewilligen und in den Haushaltsplan über die bauliche Unterhaltung zc. der Provinzialanstalten, wie vorgesehen, einstellen“

wird angenommen.

4. Der Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über die Abschreibungen auf maschinelle Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906 wird nach dem Antrage der II. Fachkommission unverändert angenommen.

5. Desgleichen der Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.

6. Desgleichen der Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.

7. Desgleichen der Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten und Blinden aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.

8. Die Petition der Straßenmeister der Rheinprovinz, welche

1. um Anstellung auf Lebenszeit nach etwa 10 jähriger vorwurfsfreier Dienstzeit,

2. um Einrangierung in die Dienstklasse V. 1 der Provinzialbeamten

bitten, wird nach dem Antrage der I. Fachkommission abgelehnt.

Anlage 29.

9. Desgleichen die Petition des Straßenmeisters Grimmig in Dülken, welcher um Gehaltsnachprüfung bittet.

10. Die Petition der Bureauehilfen an der Landes-Versicherungsanstalt, welche

1. um Aufbesserung des Anfangs- und Höchstgehaltes und

2. um Ersetzung der Amtsbezeichnung „Bureauehilfen“ durch eine treffendere Bezeichnung bitten, wird nach dem Antrage der I. Fachkommission dem Provinzialausschuß zur Prüfung überwiesen.

11. Die Petition des Musiklehrers Engels an der Provinzial-Blindenanstalt in Düren, welcher um Aufbesserung seines Gehaltes bittet, wird nach dem Antrage der I. Fachkommission abgelehnt.

Anlage 30.

12. Die Petition des Rheinischen Gemeindeförster-Vereins, welcher bittet, daß

1. für die Gemeindeförster ein Grundgehalt festgesetzt wird, welches nebst Miets-, Brennholzentschädigung zc. von der Gemeinde zu zahlen ist,

2. Alterszulagen aus der Provinzialkasse gezahlt werden, zu der die Gemeinden zu prozentualen Beiträgen aus „dem Einkommen ihrer Waldungen“ herangezogen werden; durch diese Befordungsweise wäre die Versekbarkeit der Gemeindeförster ermöglicht,

3. alljährlich ein Fonds ausgeworfen wird zur Unterstützung hilfsbedürftiger Gemeindeförster und deren Hinterbliebenen,

wird nach dem Antrage der I. Fachkommission dem Provinzialausschuß zur Prüfung und weiteren Veranlassung überwiesen.

13. Die Petition des früheren Straßenaufsehers Weber, z. B. in Aachen, um Aufhebung der Kündigung, wird nach dem Antrage der I. Fachkommission abgelehnt.

Die Tagesordnung ist hiermit erledigt.

Die morgige Sitzung (Schlußsitzung) wird auf vormittags 10 Uhr anberaumt und die Sitzung hierauf von dem Vorsitzenden geschlossen.

Die Tagesordnung für morgen ist folgende:

1. Eingänge.

2. Antrag der Geschäftsordnungskommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend einige Änderungen in der Geschäftsordnung des Provinziallandtages.

3. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.

4. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses zu dem Gesuch des Unternehmers Emil Schlags in Ulmen, Bürgermeisterei Lutzerath, Kreis Cochem, um Gewährung einer Unterstützung für den Wiederaufbau eines abgebrannten Sägewerkes.

5. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.

6. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.

7. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds) in Verbindung damit

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Kirchenvorstandes der Pfarrgemeinde Klüdinghoven um Bewilligung einer Beihilfe für Erhaltung des Kirchturms und Antrag der Pfarrgemeinde Saarbrücken auf Bewilligung einer Beihilfe für die Wiederherstellung der Ludwigskirche.

8. Antrag der I. Fachkommission zum Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906
und
zum Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.
9. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.
10. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer Stiftung zur Erinnerung an die silberne Hochzeit S. S. Majestäten des Kaisers und der Kaiserin.
11. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Darbringung einer Hochzeitsgabe bei Gelegenheit der Vermählung Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen.
12. Antrag der I. Fachkommission auf Entlastung der Rechnungen Nr. 33—48 des Verzeichnisses der Vorlagen.
13. Antrag der II. Fachkommission auf Entlastung der Rechnungen Nr. 49—56 und 68—93 des Verzeichnisses der Vorlagen.
14. Antrag der III. Fachkommission auf Entlastung der Rechnungen Nr. 100—104 des Verzeichnisses der Vorlagen.
15. Antrag der IV. Fachkommission auf Entlastung der Rechnungen Nr. 111—118 des Verzeichnisses der Vorlagen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr.)

W. v. o.

Der Vorsitzende:
Becker.

Die Schriftführer:
Sethlage. Momm.

Sechste (Schluß-) Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf

am Samstag, den 18. März 1905.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10¹/₄ Uhr.

Das Geschäftsprotokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen.

Der Vorsitzende erbittet und erhält die Ermächtigung, das Protokoll der heutigen Sitzung gemeinschaftlich mit den Schriftführern namens des Landtags festzustellen und zu vollziehen. Schriftführer für heute sind Regierungsrat Schrakamp und Landrat von Groote.

Die Tagesordnung findet ihre Erledigung wie folgt:

1. Eingänge lagen nicht vor.

Anlage 31.

2. Zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend einige Änderungen in der Geschäftsordnung des Provinziallandtags, (Drucksachen. Nr. 10) hatte die Geschäftsordnungs-Kommission folgenden Antrag gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle

1. den ersten Satz des § 3 der Geschäftsordnung wie folgt abändern:

„Die Mitglieder des Provinziallandtags werden in fünf der Zahl nach möglichst gleiche Abteilungen verlost. Die Verlosung erfolgt vor jedem Zusammentritt des Landtags in einer Sitzung des Provinzialausschusses nach Anordnung des zu dieser Sitzung besonders einzuladenden bisherigen Vorsitzenden des Provinziallandtags oder seines Stellvertreters.“

2. hinter dem sechsten Satz in Absatz 1 des § 28 der Geschäftsordnung, welcher lautet: „Diese Berichterstattung erfolgt schriftlich oder mündlich, im ersteren Falle wird der Bericht für die Abgeordneten abgedruckt, im anderen Falle werden nur die Anträge der Kommission durch Abdruck mitgeteilt“,

einen Zusatz folgenden Inhalts aufnehmen:

„sofern es sich um unveränderte Annahme eines in einer Drucksache vorhandenen Antrages handelt, genügt es, wenn in der gedruckt verteilten Tagesordnung auf diese Drucksache und die unveränderte Annahme hingewiesen wird.“

Den Anträgen der Geschäftsordnungs-Kommission wird zugestimmt.

3. Der Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906 wird nach dem Antrage der I. Fachkommission unverändert angenommen.

Anlage 32.

4. Nach dem Antrage der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrage des Provinzialausschusses, betreffend das Gesuch des Unternehmers Emil Schlags in Ulmen, Bürgermeisterei Luherath, Kreis Cochem, um Gewährung einer Unterstützung für den Wiederaufbau eines abgebrannten Sägewerkes, (Drucksachen. Nr. 29) wird Ablehnung dieses Gesuchs beschlossen.

5. Der Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906 wird nach dem Antrage der I. Fachkommission unverändert angenommen.

6. Desgleichen der Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.

7. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds), (Zu Drucksachen. Nr. 12) wird nach dem Antrage der I. Fachkommission Beschluß gefaßt.

Anlage 33.

Der Antrag der Fachkommission lautete:

„Der Provinziallandtag wolle

1. die in der Drucksachen. Nr. 12 beiliegenden Zusammenstellung unter A 1 und 2, B 1—9 aufgeführten Beihilfen im Gesamtbetrage von 55 000 Mark bewilligen;
2. den Ständefonds durch Überweisung von weiteren 30 000 Mark aus den Überschüssen der Landesbank wieder auf 120 000 Mark erhöhen und hieraus für die Wiederherstellung des Domes zu Wehlar eine weitere Beihilfe von 100 000 Mark, zahlbar in fünf Jahresraten, bewilligen;
3. bestimmen, daß die aus dem Ständefonds bewilligten Beihilfen verfallen, wenn sie nicht innerhalb fünf Jahren nach der Bewilligung abgehoben sind, es sei denn, daß bei der Bewilligung eine längere Verwendungszeit festgesetzt war oder der Provinzialauschuß die letztere verlängert hat. In welcher Weise diese Bestimmung auf die bereits erfolgten Bewilligungen Anwendung findet, soll der Beschlußfassung des Provinzialauschusses überlassen werden.“

Mit diesem Gegenstande der Tagesordnung war verbunden:

- a) die Petition der Pfarrgemeinde Kündinghoven um Bewilligung einer Beihilfe zur Erhaltung des Kirchturmes und
- b) die Petition des Presbyteriums der evangelischen Gemeinde in Saarbrücken um Bewilligung einer erheblichen Beihilfe zu den Kosten der Wiederherstellung der Ludwigskirche.

Auf Antrag der I. Fachkommission werden beide Petitionen dem Provinzialauschuß zur weiteren Veranlassung überwiesen.

8. Nach dem Antrage der I. Fachkommission zu dem Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten (Drucksachen. Nr. 1) und zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906 wird beschloffen:

- „1. den Haupt-Haushaltsplan nebst den dazu gehörigen Haushaltsplänen für die einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten festzustellen;
2. zu genehmigen, daß zur Bestreitung der Ausgaben 12 $\frac{1}{2}$ % des berechtigten Sollaufkommens an direkten Staatssteuern des Rechnungsjahres 1905 als Provinzialabgabe erhoben werde;
3. zu beschließen, daß nach dem festgestellten Haupt-Haushaltspläne und nach den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1906 bezw. 1. April 1906 die Verwaltung so lange weitergeführt und die zu 2 genehmigte Provinzialabgabe so lange weiter erhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird;

4. zu genehmigen, daß zur Bestreitung der Kosten der vom 43. Rheinischen Provinziallandtage am 12. Februar 1903 beschlossenen Anfertigung eines Albildes des Landeshauptmanns a. D., Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrats Dr. Klein, 8000 Mark aus den Zinsüberschüssen der Landesbank entnommen werden;
5. ferner zu genehmigen, daß der sich bei den Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger im Rechnungsjahre 1904 voraussichtlich ergebende Fehlbetrag, soweit er aus Provinzialmitteln zu decken ist, aus den Mehreinnahmen der Provinzialabgaben bestritten werde;
6. endlich zu bestimmen, daß die nach Entnahme der Beträge etwa noch verbleibende Summe an Mehreinnahme aus den Provinzialabgaben zur Verfügung des Provinziallandtags gehalten werde“.
9. Der Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes, (Drucksachen. Nr. 2), wird nach dem Antrage der I. Fachkommission durch Kenntnisaufnahme als erlebtigt erachtet.

Anlage 34.

10. Der Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer Stiftung zur Erinnerung an die silberne Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin, (Drucksachen. Nr. 8):

„Der Provinziallandtag wolle

1. beschließen, zur bleibenden Erinnerung an das denkwürdige Fest der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin einen Betrag von 10 000 Mark vom Jahre 1906 ab jährlich in den Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen u. als Stiftung zur Fürsorge für verkrüppelte Personen einzustellen;
2. das Präsidium des Provinziallandtags in Verbindung mit dem Provinzialauschuß beauftragen, Ihren Majestäten die Glückwünsche der Provinz zur silbernen Hochzeit darzubringen und dabei die Allerhöchste Genehmigung nachzusuchen, daß dieser Stiftung der Name „Wilhelm II. und Auguste Viktoria-Stiftung“ beigelegt werde,“

findet einhellige Annahme.

Anlage 35.

11. Desgleichen der Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Darbringung einer Hochzeitsgabe bei Gelegenheit der Vermählung Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen, (Drucksachen. Nr. 9):

„Der Provinziallandtag wolle

1. beschließen, Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit dem Kronprinzen bei Gelegenheit Seiner Vermählung mit Ihrer Hoheit der Herzogin Cecilie zu Mecklenburg als Hochzeitsgabe gemeinsam mit der Provinz Westfalen Tafelprunkstücke nach den vorliegenden Entwürfen darzubringen;
2. den Provinzialauschuß beauftragen, das Erforderliche wegen Anfertigung und Überreichung der Hochzeitsgabe sowie wegen Darbringung der Glückwünsche des Provinzialverbandes zu veranlassen;
3. genehmigen, daß die auf die Rheinprovinz entfallenden Kosten, soweit sie nicht aus den Beiträgen der Stadt- und Landkreise gedeckt werden, aus dem Zinsgewinn der Landesbank entnommen werden.“

12. Unter Zusammenfassung der Punkte 12 bis 15 der Tagesordnung wird durch en bloc-Annahme der Anträge der einzelnen Fachkommissionen für nachbezeichnete Rechnungen die Entlastung, zugleich unter Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen erteilt:

a) nach dem Antrage der I. Fachkommission:

1. Rechnung über den Haupt-Haushaltsplan für 1902.
2. Rechnung über den Haushaltsplan des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und der Provinzial-Zentralverwaltungsbehörde für 1902.
3. Naturalrechnung über die Schreibmaterialien der Provinzial-Zentralverwaltungsbehörde für 1902.
4. Rechnung über den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene für 1902.
5. Rechnung über den Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds) für 1902.
6. Rechnung über den Dispositionsfonds des Provinzialausschusses für 1902.
7. Rechnung über die Verwendung der Überschüsse der Rheinischen Provinzial-Feuer-Sozietät für 1902.
8. Rechnung der Rheinischen Provinzial-Feuer-Sozietät für 1902.
9. Rechnung über den Rheinischen Meliorationsfonds für 1902.
10. Rechnung der Landesbank für 1901.
11. Rechnung der Landesbank für 1902.
12. Rechnung über den Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für 1902.
13. Rechnung über die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für 1902.
14. Rechnung über den Fonds für die Unterhaltung der Figurengruppe vor dem Ständehause für 1902.
15. Rechnung über den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für 1902.
16. Rechnung über die Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz für 1902.

b) nach dem Antrage der II. Fachkommission:

1. Rechnung über das Taubstummwesen für 1902.
2. Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren für 1901.
3. Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren für 1902.
4. Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Blindenanstalt zu Neuwied für 1902.
5. Rechnung über den Unterstützungsfonds für entlassene Blinde für 1902.
6. VII. Stückrechnung über den Neubau der Provinzial-Blindenanstalt zu Neuwied für 1902.
7. Rechnung der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln für 1902.
8. III. Stückrechnung über den Neubau der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Elberfeld für 1902.
9. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach für 1902.
10. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn für 1902.
11. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Düren für 1902.

12. Geld- und Naturalienrechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Galkhausen für 1902.
13. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Grafenberg für 1902.
14. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Merzig für 1902.
15. Rechnung über die Verwaltung des Landarmenwesens für 1901.
16. Rechnung über die Polizeistrafgelderfonds und den Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für 1901.
17. Rechnung über die Polizeistrafgelderfonds und den Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für 1902.
18. Rechnung über die erweiterte Armenpflege für 1902.
19. Rechnung der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler für 1902.
20. Rechnung des Landarmenhauses zu Trier für 1902.
21. Rechnung über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten für 1902.
22. Rechnung über den allgemeinen Baufonds für 1902.
23. VI. Stückrechnung über den Neubau einer Station für irre Verbrecher bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Düren für 1902.
24. VI. Stück- und Schlußrechnung über Erweiterungsbauten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Grafenberg für 1902.
25. VI. Stück- und Schlußrechnung über Erweiterungsbauten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Merzig für 1902.
26. VI. Stückrechnung über bauliche Verbesserungen in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten für 1902.
27. VI. Stückrechnung über den Neubau der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen für 1902.
28. II. Stückrechnung über den Neubau der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannisthal bei Süchteln für 1902.
29. I. Stückrechnung über das Konto „Wohnungsfürsorge in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten“ für 1902.
30. I. Stückrechnung über das Konto „Erweiterung der Irrenpflegeanstalt in Waldbröl“ für 1902.
31. Rechnung über die Landwirtschaft des Gutes Fichtenhain für 1902.
32. II. Stück- und Schlußrechnung über das Konto „Verwaltung des Gutes Fichtenhain“ für 1902.
33. Rechnung über die Landwirtschaft des Gutes Johannisthal für 1902.
34. Rechnung über den Haushaltsplan für die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten zc. für 1902.

c) nach dem Antrage der III. Fachkommission:

1. Rechnung über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen für 1901.
2. Rechnung über den Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen für 1902.
3. Rechnung über den Reservefonds der Provinzial-Straßenverwaltung für 1902.

4. Rechnung über den Sammelfonds der Provinzial-Straßenverwaltung für 1902.
5. Rechnung über den Eisenbahnfonds für 1902.

d) nach dem Antrage der IV. Sachkommission:

1. Rechnung über die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten für 1902.
2. Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier für 1902.
3. Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach für 1902.
4. Schlußrechnung über die Errichtung einer Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach für 1902.
5. Schlußrechnung über die Errichtung einer Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Alrweiler für 1902.
6. Rechnung über den Viehentschädigungsfonds für 1902.
7. Rechnung über die Hengstfögebühren für 1902.
8. Rechnung der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für 1901.

Die geschäftlichen Angelegenheiten waren damit erledigt.

Der Abgeordnete Friederichs nimmt das Wort, um dem Vorsitzenden und dem ganzen Vorstände den gebührenden, aufrichtigen Dank der Versammlung auszusprechen für die vortreffliche, tatkräftige und unparteiische Leitung der Geschäfte, der es in erster Linie zu danken sei, daß die Arbeiten auch diesmal in so kurzer Zeit und in so befriedigender Weise erledigt werden konnten.

Der Vorsitzende dankt zugleich im Namen des Gesamtvorstandes unter Betonung der dem Vorstände allseitig zu Teil gewordenen Unterstützung und unter Hervorhebung des überaus freundlichen und herzlichen Einvernehmens, welches während der ganzen Tagung geherrscht und den glatten Gang der Geschäfte ganz besonders gefördert habe, und macht alsdann dem Herrn Stellvertreter des königlichen Landtagskommissars die Anzeige, daß der Landtag seine Geschäfte beendet habe.

Der Herr Stellvertreter des königlichen Landtagskommissars richtet an die Versammlung eine Ansprache (vergl. stenographischen Bericht), an deren Schluß er den 45. Provinziallandtag der Rheinprovinz für geschlossen erklärt.

Der Vorsitzende bringt ein dreimaliges Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmt.

(Schluß der Sitzung 11¹/₂ Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:
Becker.

Die Schriftführer:
von Groote. Schrakamp.



